

Neue psychoaktive Substanzen in der Schweiz

Hochpotente synthetische Opiode im Fokus:
Meldungen, Warnungen, Risikobewertung und
Massnahmen

—

Lagebericht 2025



Infodrog

Infodrog ist die vom Bundesamt für Gesundheit BAG eingesetzte nationale Koordinations- und Fachstelle Sucht mit der gesetzlichen Grundlage des Betäubungsmittelgesetzes. Infodrog setzt sich im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG für die Umsetzung der 4-Säulen-Suchtpolitik ein. Im Austausch und in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen fördert Infodrog die Vielfalt, Zugänglichkeit, Durchlässigkeit, Koordination und Qualität unterschiedlicher Präventions-, Beratungs-, Therapie- und Schadensminderungsangebote. Mit fachlich fundierter und qualitativ hochwertiger Dokumentation und Information unterstützt Infodrog Expert:innen, Fachstellen, Behörden und Institutionen bedarfs- und zielgerichtet in ihrem Engagement im Umgang mit Menschen mit Suchtproblemen.

Impressum

Herausgeberin

Infodrog
Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht
CH-3007 Bern
+41(0)31 376 04 01
office@infodrog.ch
www.infodrog.ch

Autor

Marc Marthaler, Infodrog

Lektorat

Franziska Eckmann, Infodrog
Alwin Bachmann, Infodrog

Bildquelle Titelbild

Saferparty.ch

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1 Einleitung	5
2 Expert:innengruppen	6
2.1 Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung»	6
2.2 Expert:innengruppe «Analytik synthetischer Opioide»	6
3 Infodrog als Koordinations- und Meldestelle.....	7
4 Meldungen zu synthetischen Opioden in Europa	7
5 Meldungen und Warnungen in der Schweiz	10
5.1 Meldungen der Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung».....	11
5.2 Warnungen zu synthetischen Opioden (Onlinetool für Substanzwarnungen)	12
5.3 Zeitlicher Verlauf des Auftretens von synthetischen Opioden in der Schweiz	12
5.4 Warnungen zu neuen Substanzen – Fokus NPS	13
6 Risikoeinschätzung.....	14
7 Meldungen der Notfalldienste	16
8 Todesfälle im Zusammenhang mit synthetischen Opioden in der Schweiz.....	17
9 Massnahmen und Empfehlungen in Bezug auf hochpotente synthetische Opioide.....	18
9.1 Stand der Umsetzung von Massnahmen in Städten und Kantonen.....	18
9.2 Weitere Massnahmen und Publikationen	21
10 Zusammenfassung und Ausblick	22
11 Anhänge	25
Anhang 1: Meldungen und Warnungen zu synthetischen Opioden.....	25
Anhang 2: Mitglieder Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung».....	29
Anhang 3: Mitglieder Expert:innengruppe «Analytik synthetischer Opioide».....	30
Anhang 4: Warnkategorien des Onlinetools für Substanzwarnungen	30
Anhang 5: Faktenblätter.....	31
12 Abkürzungsverzeichnis	32

Executive Summary

Mandat und Rolle von Infodrog

Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) übernimmt Infodrog zentrale Aufgaben im Bereich hochpotenter synthetischer Opioide und neuer psychoaktiver Substanzen (NPS). Dazu gehören:

- **Koordination der Expert:innengruppen** «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung» und «Analytik synthetischer Opioide».
- **Betrieb des nationalen Onlinetools für Substanzwarnungen.**
- Funktion als **nationale Meldestelle** für das Auftreten synthetischer Opioide.

Infodrog stellt dem BAG und der Öffentlichkeit ein differenziertes Lagebild zur Verfügung und trägt zur Beobachtung und Risikobewertung bei.

Meldungen und Warnungen in der Schweiz

Seit 2019 wurden in der Schweiz 23 Fälle von synthetischen Opioiden dokumentiert, davon 17 durch die Expert:innengruppe gemeldet und eine durch das Drug Checking-Angebot in Luzern. Die meisten Proben stammten von Privatpersonen und wurden über das Darknet bezogen. In fünf Fällen wurden Warnmeldungen publiziert – insbesondere bei falsch deklarierten Substanzen wie gefälschten Oxycodon-Tabletten oder vermeintlichem Heroin mit Fentanyl.

Risikoeinschätzung

- **Synthetische Opioide** wie Nitazene sind hochpotent und bergen selbst bei korrekter Deklaration ein erhebliches Gesundheitsrisiko.
- **Falsch deklarierte Substanzen** stellen ein besonders hohes Risiko für Überdosierungen dar.
- Es gibt derzeit **keine Hinweise auf organisierte Handelsstrukturen** in der Schweiz.
- Auch **neue psychoaktive Substanzen (NPS)** wie synthetische Cathinone oder Cannabinoide werden zunehmend festgestellt – oft falsch deklariert und mit hohem Risikopotenzial.

Massnahmen in Städten, Kantonen und Bund

Mehrere Städte und Kantone haben Massnahmenpläne zur Vorbereitung auf eine mögliche Ausbreitung synthetischer Opioide entwickelt:

- **Zürich:** Ausbau von Drug Checking, Einführung eines IT-gestützten Substanzmonitorings, Take-Home-Naloxon-Aktionstage und Sensibilisierung von Fachpersonen und Konsumierenden.
- **Basel-Stadt:** Früherkennung durch Meldesysteme, Abwasserscreening, Schulungen für Fachpersonen.
- **Genf:** Drei-Stufen-Plan (Prävention, Warnung, Krise) mit sektorübergreifender Koordination.
- **Freiburg:** Einführung von Naloxon in Konsumräumen.
- **Waadt:** Sensibilisierung durch Koordinationsgremien.

Das BAG hat den Austausch mit Kantonen und Städten intensiviert und beobachtet die Lage in enger Zusammenarbeit mit Infodrog und den Kantonen und passt seine Aktivitäten an die epidemiologische Entwicklung an.

Lageeinschätzung

Die Schweiz ist aktuell nicht akut von einer Krise durch hochpotente synthetische Opiode betroffen. Die dokumentierten Fälle deuten auf vereinzelte Vorkommen hin, meist im Zusammenhang mit Eigenkonsum. Dennoch ist angesichts der Entwicklungen in Nachbarländern und der globalen Marktdynamik eine präventive Vorbereitung zentral.

Empfohlene nächste Schritte:

- **Ausbau von Konsumräumen und Naloxon-Programmen.**
- **Stärkung der Risikokommunikation.**
- **Weiterentwicklung des Monitorings** und regelmässige Evaluation der Massnahmen.
- **Koordination zwischen Bund, Kantonen, Städten und Fachinstitutionen** zur Sicherstellung einer raschen Reaktionsfähigkeit.

1 Einleitung

Im Rahmen des Postulats Rechsteiner «Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik» (17.4076) verpflichtet sich der Bund, Pilotaktivitäten für die Verbesserung des Monitorings im Bereich des rekreativen Drogenkonsums sowie der Früherkennung von Substanzgefahren zu lancieren¹. Dieser Bericht knüpft direkt an die Vorgaben des Bundes zur besseren Beobachtung des Betäubungsmittelmarktes sowie der Schärfung der Risikoeinschätzungen für Substanzen an.

Infodrog, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingesetzte nationale Koordinations- und Fachstelle Sucht, wurde mit verschiedenen Aufgaben im Bereich hochpotenter synthetischer Opioide und anderer neuer psychoaktiver Substanzen (NPS) betraut. Dazu gehören insbesondere:

- die Leitung und Koordination der Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung»,
- die Koordination der Schweizer Labors im Bereich der Analytik synthetischer Opioide,
- sowie die Funktion als Meldestelle für das Auftreten synthetischer Opioide, basierend auf den Meldungen der genannten Expert:innengruppe.

Mit diesen Aufgaben leistet Infodrog einen zentralen Beitrag zur systematischen Beobachtung und Einschätzung der Verbreitung synthetischer Opioide in der Schweiz.

Ein weiterer Bestandteil des Mandats ist die Erstellung des vorliegenden Syntheseberichts mit Fokus auf synthetische Opioide. Grundlage des Berichts sind die Meldungen der Expert:innengruppe sowie die Analyseergebnisse aus den Drug-Checking-Angeboten in der Schweiz. Durch die breite Vernetzung von Infodrog mit Fachinstitutionen erhält das BAG sowie die Öffentlichkeit ein differenziertes und aktuelles Lagebild.

Die Methodik des Berichts basiert auf einer Kombination aus:

- Meldungen und fachlichen Einschätzungen der Expert:innengruppen,
- Auswertungen des Onlinetools für Substanzwarnungen,
- sowie Informationen und Publikationen von nationalen und internationalen Fachstellen – insbesondere der Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA).

Inhalte des vorliegenden Berichts sind zum einen Entwicklungen des Betäubungsmittelmarktes, Einschätzungen von Expert:innen zu neuen Substanzen und Substanzwarnungen sowie Erkenntnisse aus den Drug-Checking-Angeboten. Ein besonderes Augenmerk gilt der Situation zu hochpotenten synthetischen Opioiden wie Fentanyl und Nitazenderivaten in der Schweiz, die sich auf Meldungen der Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung» und Substanzwarnungen der Drug-Checking-Angebote stützt.

Weiter werden Todesfälle im Zusammenhang mit synthetischen Opioiden zusammengetragen, die in wissenschaftlichen Artikeln dokumentiert sind. Basierend auf Berichten aus europäischen Ländern und Informationen aus der Schweiz werden zudem Strategien für die Vorbereitung auf eine allfällige Opioidkrise vorgestellt.

¹ Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.4076 Rechsteiner Paul, 12. Dezember 2017
[14507e22-0072-4c39-9a83-288bfc94ed5c.pdf](#) (Zugriff am 2.9.2025)

2 Expert:innengruppen

2.1 Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung»

Ende 2023 wurde auf Initiative von Infodrog die Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung» (vgl. Anhang 2) einberufen. Ziel der Expert:innengruppe ist es, einen formalisierten interdisziplinären Austausch über Substanzgefahren und Risikobewertung zu pflegen. Die zentrale Aufgabe der Expert:innengruppe besteht darin, eine fachliche Einschätzung der Entwicklungen zu Neuen Psychoaktiven Substanzen, inklusive zu synthetischen Opioiden und der damit zusammenhängenden Gefahren für die öffentliche Gesundheit vorzunehmen. Damit wurde eine Plattform zur Lageeinschätzung in der Schweiz geschaffen, um sich über neu auftauchende Substanzen, aktuelle Konsumtrends oder neu auftretende Phänomene sowie über die Gefahren für Konsumierende auszutauschen. Die Public Health-Perspektive steht im Vordergrund der Aktivitäten und Diskussionen der Gruppe.

Die Mitglieder dieser Gruppe stammen aus den Bereichen Schadensminderung, klinische Toxikologie und Forensik. Vertreten sind Fachpersonen des Forensischen Instituts Zürich (FOR), der Rechtsmedizin, des Pharmazeutischen Kontrolllabors des Kantons Bern, von Tox Info Suisse, von Drug-Checking-Angeboten, von Konsumräumen und von Instituten für Notfallmedizin. Ergänzt wird die Gruppe durch eine Expertin für Risikokommunikation des Psychologischen Instituts der Universität Zürich.

Die Gruppe trifft sich mindestens einmal pro Jahr. Bei akuten Entwicklungen können zusätzliche Sitzungen einberufen und ggf. zusätzlich zum jährlich erscheinenden Bericht weitere Lageeinschätzungen erstellt werden. Der vorliegende Bericht wurde mit der Unterstützung der Expert:innen erarbeitet und durch Vertreter:innen der Gruppe validiert.

2.2 Expert:innengruppe «Analytik synthetischer Opiode»

Aufgrund der spezifischen Herausforderungen nimmt Infodrog seit dem Jahr 2025 die Koordination im Bereich der Analytik synthetischer Opiode unter verschiedenen Labors der Schweiz wahr. Es hat sich gezeigt, dass die Schweizer Labors bisher wenig vernetzt waren und ein Austausch im Hinblick auf synthetische Opiode zentral ist. Infodrog koordiniert die Expert:innengruppe «Analytik synthetischer Opiode», bestehend aus Vertreter:innen von Labors, die Substanzanalysen im Rahmen von Drug Checking durchführen, sowie den Leitenden der Drug-Checking-Angebote der Schweiz (vgl. Anhang 3).

Der Fokus der Gruppe liegt auf dem Austausch von Methoden und Erfahrungen im Bereich der Analytik von synthetischen Opioiden sowie auf möglichen Kooperationen. Die Identifizierung hochpotenter Substanzen ist sehr komplex; möglichst tiefe Detektionslimiten sind dabei von entscheidender Bedeutung. Der Austausch zwischen den Labors verfolgt verschiedene Ziele: Einerseits soll er den Austausch zu analytischen Messmethoden fördern, andererseits werden Quantifizierungs- und Qualifizierungsgrenzen diskutiert. Zudem werden im Rahmen der Möglichkeiten der beteiligten Labors Referenzsubstanzen ausgetauscht. Darüber hinaus werden in der Gruppe Strategien diskutiert, anhand derer auf einfache Weise synthetische Opiode identifiziert werden können (z.B. Schnelltests). Dies kann einen wichtigen Beitrag zum Wissen über auf dem Markt erhältliche synthetischen Opiode leisten. Die Gruppe traf sich im Jahr 2025 bereits drei Mal.

3 Infodrog als Koordinations- und Meldestelle

Organisation und Koordination der Expert:innengruppen

Infodrog ist für die Koordination, Organisation und Information der verschiedenen Expert:innen- und Arbeitsgruppen zuständig. Die beiden oben beschriebenen Expert:innengruppen «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung», «Analytik synthetischer Opioide» bilden den Fachbereich in der Schweiz der verschiedenen Quellen zu Meldungen psychoaktiver Substanzen umfassend ab und liefern Informationen für die Erstellung dieses Berichts. Infodrog erstellt ebenfalls verschiedene Faktenblätter zuhanden von Fachpersonen. Wichtig ist jedoch auch die Vernetzung von Infodrog mit verschiedenen Fachgruppen, Gremien und Expert:innen im Fachbereich, insbesondere mit den Schadensminderungsangeboten, den Kontakt- und Anlaufstellen und den Drug-Checking-Angeboten, mit denen ein regelmässiger Austausch über alle relevanten Entwicklungen im Bereich Substanzen und Substanzkonsum stattfindet.

Betrieb des Onlinetools für Substanzwarnungen

Infodrog betreibt überdies das nationale [Onlinetool für Substanzwarnungen](#), in dem wöchentlich aktuelle Substanzwarnungen und Informationen zu unerwarteten und gefährlichen Substanzen oder Streckmitteln in Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert werden. Die Warnungen stammen aus den Drug-Checking-Angeboten der Schweiz. Diese Zusammenarbeit mit Praxispartner:innen ist eine wichtige Quelle der fachlichen Risikoeinschätzungen der in den Drug Checkings getesteten Substanzproben.

Meldestelle für neu auftauchende Substanzen

Seit diesem Jahr übernimmt Infodrog die Funktion als nationale Meldestelle für das Auftreten synthetischer Opioide. Sobald Sicherstellungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit neuen, hochpotenten und gesundheitsgefährdenden Substanzen bekannt werden – bislang hauptsächlich synthetische Opioide – erstellt die Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung» entsprechende Meldungen. Diese werden von Infodrog aufbereitet und zeitnah an die gesamte Expert:innengruppe sowie an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) weitergeleitet. Die Meldungen sowie die im Onlinetool für Substanzwarnungen erfassten Warnungen zu synthetischen Opioiden, sind Bestandteil des vorliegenden Jahresberichts und tragen zur systematischen Dokumentation und Einschätzung der aktuellen Lage bei.

4 Meldungen zu synthetischen Opioiden in Europa

Die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) berichtet, dass seit 2019 in 20 europäischen Ländern vermehrt Nitazene, welche eine eigene Gruppe innerhalb der Substanzklasse der synthetischen Opioide darstellen, entdeckt und beschlagnahmt wurden. Im Jahr 2023 gab es in Estland, Lettland, Frankreich, Irland und in England einen Anstieg der Überdosierungen mit Nitazenen. Allein im Jahr 2023 gehörten sechs von sieben neu entdeckten synthetischen Opioiden in Europa zur Gruppe der Nitazene. Es gibt also

Anzeichen, die darauf hindeuten, dass in Europa die Probleme im Zusammenhang mit hochpotenten synthetischen Opioiden zunehmen.^{2 3 4}

Hierbei ist das 2022 in Afghanistan durch das Taliban-Regime verhängte Verbot des Schlafmohnanbaus zu erwähnen, welches zu einem Rückgang der Opiumproduktion in Afghanistan um 95 % geführt hat.⁵ Das Verbot wurde 2024 das zweite Jahr in Folge aufrechterhalten, was zu einem Anstieg der Opiumpreise geführt hat.⁶ Afghanistan besitzt nach UN-Angaben mit rund 80 bis 90 Prozent der weltweiten Produktion nahezu das Monopol bezüglich des Opiumanbaus. Auch wenn es noch zu früh ist für abschliessende Einschätzungen, könnte dies zu einem geringeren Heroinangebot in Europa führen. Sollte dies eintreten, besteht die Sorge, dass sich neue synthetische Opioide als Ersatzstoffe für Heroin etablieren könnten.^{7 8}

Deutschland

Anfang Dezember 2024 wurden im Drogenkonsumraum Bremen in sechs Proben mit **Nitazenen** gestrecktes Heroin nachgewiesen.⁹

Zwischen Mai 2024 und Februar 2025 wurden in Bayern mindestens acht Todesfälle und schwere Intoxikationen im Zusammenhang mit synthetischen Opioiden, insbesondere **Nitazen-Derivaten**, festgestellt.¹⁰

Im September 2025 wurde in Freiburg im Breisgau eine Warnung zu falsch deklarierten Tabletten publiziert, die anstelle eines Benzodiazepin-Prodrugs das hochwirksame synthetische Opioid **Cyclorphin** enthielten.¹¹

Im Jahr 2025 wurde eine Warnmeldung veröffentlicht, nachdem sich europaweit Fälle schwerer Intoxikationen durch die vermutlich unbeabsichtigte Einnahme hochpotenter synthetischer Opioide aus der Stoffgruppe der Nitazene häuften. Die Warnung bezog sich auf das Auftreten solcher Substanzen auf LSD-typischen Blottern. Konkret wurden die synthetischen Opioide **Cychlorphine**, **Metonitazepine** und **N-Desethylisotonitazen** auf Papierfilzen nachgewiesen.¹²

Slowenien

In Ljubljana wurde eine Heroinprobe analysiert, die **3.4% Fentanyl**, 27% Koffein sowie 61% Paracetamol enthielt. Bei einer durchschnittlichen Dosis Heroin von 100 Milligramm entspricht dies 3,4 Milligramm

² <https://globalinitiative.net/analysis/the-looming-threat-of-synthetic-opioids-in-europe/#:~:text=The%20EUDA%20reports%20that%20emerging%20on%20European%20drug%20markets>. (Zugriff am 2.9.2025)

³ <https://www.unodc.org/LSS/Announcement/Details/b47cf39e-f557-4001-98a8-536af5673e9e> (Zugriff am 14.10.2025)

⁴ https://www.euda.europa.eu/publications/edr/trends-developments/2017/html/situation/synthetic-opioids_en (Zugriff am 2.9.2025)

⁵ https://www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Afghanistan_opium_survey_2023.pdf (Zugriff am 2.9.2025)

⁶ https://www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Afghanistan_Drug_Insights_V1.pdf (Zugriff am 2.9.2025)

⁷ https://www.euda.europa.eu/publications/european-drug-report/2024/new-psychoactive-substances_en (Zugriff am 2.9.2025)

⁸ https://www.euda.europa.eu/system/files/documents/2025-05/understanding-the-impact-of-the-taliban-drug-ban_manuscript_rev2.pdf (Zugriff am 17.11.2025)

⁹ Pressemitteilung des Gesundheitsamts Bremen:

<https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/gesundheitsamt-bremen-warnt-vor-gestrecktem-heroin-460640?asl=bremen02.c.732.de> (Zugriff am 2.9.2025)

¹⁰ BAS-Warnmeldung: Synthetische Opioide in Bayern (Zugriff am 2.9.2025)

¹¹ <https://www.uniklinik-freiburg.de/presse/pressemitteilungen/detailansicht/5145-warnung-vor-falsch-deklarierten-tabletten-lebensbedrohliche-vergiftungen-moeglich.html> (Zugriff am 14.10.2025)

¹² [Warnung-Nitazenblotter.pdf](#) (Zugriff am 14.10.2025)

Fentanyl – dem 70-Fachen einer üblichen Heroin-Dosis. Selbst bei Konsumierenden mit Opioidtoleranz besteht ein erhebliches Risiko für eine tödliche Überdosierung.¹³

Niederlande

Das Trimbos-Institut veröffentlichte am 18.03.2025 eine Warnung bezüglich gefälschter Oxycodon-Tabletten, welche das synthetische Opioid **Isotonitazepyne** enthielten. In den Niederlanden kam es im März 2025 zu einem Todesfall in Zusammenhang mit diesen Tabletten.¹⁴ Die Analyse der Tablette wurde durch das *Netherlands Forensic Institute* (NFI) durchgeführt.

Frankreich

Schon 2017 wurde in Frankreich der möglicherweise erste Fall einer Vergiftung mit einem synthetischen Opioid dokumentiert. Es handelte sich hierbei um die Substanz **U-47700**.¹⁵

Das OFDT (*Observatoire français des drogues et des tendances addictives*) meldet in den Berichten des Nationalen Identifikationssystems für Giftstoffe und Substanzen (*Système d'identification nationale des toxiques et des substances* – SINTES) ebenfalls das Auftreten von Nitazenen in Frankreich: In einem Fall wurde 2021 in einer vermeintlichen Heroinprobe das synthetische Opioid **Etonitazepyne** festgestellt¹⁶; 2022 wurde in einer weiteren Probe **Metonitazen** nachgewiesen.¹⁷

Die nationale Agentur für Arzneimittelsicherheit in Frankreich (ANSM) hat Mitte Juni 2024 im Anschluss an zwei Todesfälle im Zusammenhang mit **Benzimidazol-Derivaten** eine Warnung zur Zirkulation von Nitazenen in Frankreich veröffentlicht.¹⁸

Estland

In Estland hat in den letzten Jahren nach UNO-Angaben die Zahl der Todesfälle wegen einer Überdosis Nitazenen zugenommen. Im Jahr 2024 hat der Konsum von Nitazenen in Estland zum Tod von 42 Personen geführt.^{19 20}

¹³ Fentanyl wird in der Nähe von Ljubljana als Heroin verkauft - DrogArt (Zugriff am 2.9.2025)

¹⁴ <https://www.trimbos.nl/actueel/nieuws/waarschuwing-namaak-oxycodonpillen-met-het-levensgevaarlijke-isotonitazepyne-in-omloop/#:~:text=Waarschuwing%3A%20Namaak%20oxycodonpillen%20met%20het%20levensgevaarlijke%20isotonitazepyne%20in%20omloop,-18%20maart%202025&text=Afgelopen%20vrijdag%20is%20er%20in,aangekocht%20als%20pijnmedicatie%20zonder%20doktersrecept.> (Zugriff am 2.9.2025)

¹⁵ Bui, T. V., Batisse, A., Marillier, M., Bourgogne, E., Djeddar, S., & Megarbane, B. (2017). L'arrivée des opioïdes de synthèse en France, un signal d'addictovigilance à surveiller: illustration par un cas clinique. *Toxicologie Analytique et Clinique*, 29(2), S60-S61. <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S2352007817301129> (Zugriff am 2.9.2025)

¹⁶ [field_media_document-3312-doc_num--explnum_id-33082-.pdf](#), S. 9. (Zugriff am 2.9.2025)

¹⁷ Savignat, V., Guillou, M., Cherki, S., Philippe, V., & Leboisselier, R. (2022). Nouvelle classe émergente à risques: les «nitazenes»: à propos du 1er cas national d'addictovigilance. *Thérapies*, 77(6), 781.

<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0040595722002219> (Zugriff am 2.9.2025)

¹⁸ <https://www.europe1.fr/sante/alerte-en-france-sur-de-nouveaux-opioïdes-de-synthese-particulierement-dangereux-les-nitazenes-4257114> (Zugriff am 2.9.2025)

¹⁹ 'We are pioneers, in a bad way': Nitazenes triple Estonian drug overdose deaths | News | ERR (Zugriff am 14.10.2025)

²⁰ Abel-Ollo, K., Tönnisson, M., Rausberg, P., Riikoja, A., Barndöck, T., Oja, M., ... & Uusküla, A. (2025). The nitazene epidemic in Estonia: a first report. *European Journal of Public Health*, ckaf160.

[The nitazene epidemic in Estonia: a first report](#) (Zugriff am 14.10.2025)

Grossbritannien

In Grossbritannien wurden gemäss offiziellen Statistiken zwischen 2023 und 2024 insgesamt 247 Todesfälle im Zusammenhang mit Nitazenen registriert (52 Fälle im Jahr 2023 und 195 Fälle im Jahr 2024).^{21 22 23}

Irland

In Dublin hat 2023 mit Nitazenen gestrecktes Heroin innert kürzester Zeit zu 57 Überdosierungen geführt, wovon die Mehrzahl innert vier Tagen registriert wurden.^{24 25}

5 Meldungen und Warnungen in der Schweiz

In der Schweiz gibt es seit 2019 insgesamt 23 dokumentierte Fälle von Sicherstellungen respektive Nachweisen von synthetischen Opioiden (vgl. Kapitel 5.1 und 5.2.). Eine besondere Gefahr geht von Beimischungen aus; d.h. wenn beispielsweise Opiate wie Heroin mit synthetischen Opioiden gestreckt werden. In solchen Fällen wissen Konsumierenden nicht, dass sie hochpotente Opioide einnehmen und es besteht somit eine grosse Gefahr für Überdosierungen. Da das Vorkommen synthetischer Opioide geographisch näher an die Schweiz rückt, ist es wichtig die Entwicklungen auf dem Betäubungsmittelmarkt zu beobachten und problematische Entwicklung für die Konsumierenden und die öffentliche Gesundheit zu antizipieren. Verschiedene Städte und Kantone der Schweiz haben daher begonnen, Massnahmenpläne zu erarbeiten, wie einer eventuellen Verbreitung synthetischer Opioide in der Schweiz begegnet werden kann (vgl. Kapitel 9.1).

Auf nationaler Ebene hat Infodrog im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Lage im Zusammenhang mit synthetischen Opioiden und neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) zu beobachten, einzuschätzen, frühzeitig zu erkennen und relevante Akteure zu informieren. Dazu gehören insbesondere die Einrichtung und Koordination spezifischer Expert:innengruppen, die systematische Erfassung von Warnmeldungen sowie die Bereitstellung von Informationen – unter anderem in Form des vorliegenden Berichts.

Die Massnahmen sind auf die aktuelle Lage abgestimmt. Dies betrifft insbesondere die Häufigkeit der Sitzungen der Expert:innengruppen sowie die Frequenz der Informationsweitergabe. Sollte sich die Situation verschärfen, können diese Massnahmen kurzfristig intensiviert und angepasst werden.

²¹ Office for National Statistics (ONS): *Deaths related to drug poisoning in England and Wales: 2024 registrations*.

<https://www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/birthsdeathsandmarriages/deaths/bulletins/deathsrelatedtodrugpoisoningenglandandwales/2024registrations> (Zugriff am 18.11.2025)

²² ACMD advice on 2-benzyl benzimidazole and piperidine benzimidazolone opioids (accessible version) - GOV.UK (Zugriff am 14.10.2025)

²³ Holland, A., Copeland, C. S., Shorter, G. W., Connolly, D. J., Wiseman, A., Mooney, J., ... & Harris, M. (2024). Nitazenes—heralding a second wave for the UK drug-related death crisis?. *The Lancet Public Health*, 9(2), e71-e72.

Nitazenes—heralding a second wave for the UK drug-related death crisis? - The Lancet Public Health (Zugriff am 14.10.2025)

²⁴ A potent synthetic opioid was found in the heroin that caused overdoses, but what are nitazenes? (Zugriff am 14.10.2025)

²⁵ Nitazenes detected in heroin samples related to Dublin Overdose cluster (Zugriff am 14.10.2025)

5.1 Meldungen der Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung»

Seit Beginn der Tätigkeit der Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung» im Jahr 2025 sind insgesamt 17 Meldungen zu synthetischen Opioiden bei Infodrog eingegangen (vgl. Anhang 1). Neun dieser Meldungen wurden nach der Gründung der Gruppe eingereicht. Acht weitere Fälle wurden nachträglich gemeldet, basierend auf bereits erfolgten Sicherstellungen. Eine zusätzliche Meldung stammt vom Drug-Checking-Angebot Luzern (DILU).

Die Mehrheit der Meldungen wurde vom Forensischen Institut Zürich (FOR) übermittelt. Je eine Meldung stammt von Tox Info Suisse und vom Pharmazeutischen Kontrolllabor des Kantons Bern. In allen Fällen handelte es sich um Substanzen aus der Gruppe der Nitazen-Derivate.

Die Meldungen der Expert:innengruppe erfolgten zu folgenden Substanzen:

- Zwei Meldungen betrafen **N-Desethyl Etonitazen**, welches eine rund 10-fach stärkere analgetische Potenz als Fentanyl besitzt²⁶, und eine Meldung bezog sich auf **N,N-Dimethyletonitazen**. Alle drei Proben wurden bei derselben Person sichergestellt.
- Zwei weitere Proben wurden durch das FOR gemeldet; bei der einen Probe handelte es sich um die Substanz **N-Desethylisotonitazen** und bei der anderen um **Cychlorphin (N-Propionitrilchlorphin)**.
- Bei weiteren zwei Sicherstellungen, die das FOR meldete, handelte es sich erneut um **Cychlorphin** und um **Isotonitazepyne**.
- Im August 2023 wurde im Drug-Checking-Angebot Luzern (DILU) eine Probe abgegeben, die das synthetische Opioid **N-Desethyl Etonitazen** enthielt. Es handelte sich um ein beiges Pulver. Das Institut für Rechtsmedizin Basel hat zu dieser Substanz einen wissenschaftlichen Artikel im *Journal of Pharmaceutical and Biomedical Analysis* veröffentlicht.²⁷ Die Person, die die Probe abgegeben hatte, gab an, sie über das Internet für 40 \$ pro Gramm erworben zu haben. Gemäss der Deklaration des Online-Verkäufers sollte es sich um Isotonitazen handeln. Die tatsächliche Identifikation als N-Desethyl Etonitazen zeigt, dass die Deklaration nicht korrekt war.

Bei weiteren Sicherstellungen/Proben handelte es sich um folgende Substanzen:

- Etonitazepyn (N-Pyrrolidino Etonitazen)
- Isotonitazen
- N-Piperidinoetonitazene (Etonitazepipne)
- Metonitazen
- Fluoretonitazen
- N-Pyrrolidinoetonitazen
- Flunitazen
- N-Desethylprotonitazen

²⁶ https://drugchecking.community/wp-content/uploads/dlm_uploads/2024/03/2024-03_N-desethyl-etonitazene-and-protonitazepyne.pdf (Zugriff am 2.9.2025)

²⁷ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S073170852400493X> (Zugriff am 2.9.2025)

5.2 Warnungen zu synthetischen Opioiden (Onlinetool für Substanzwarnungen)

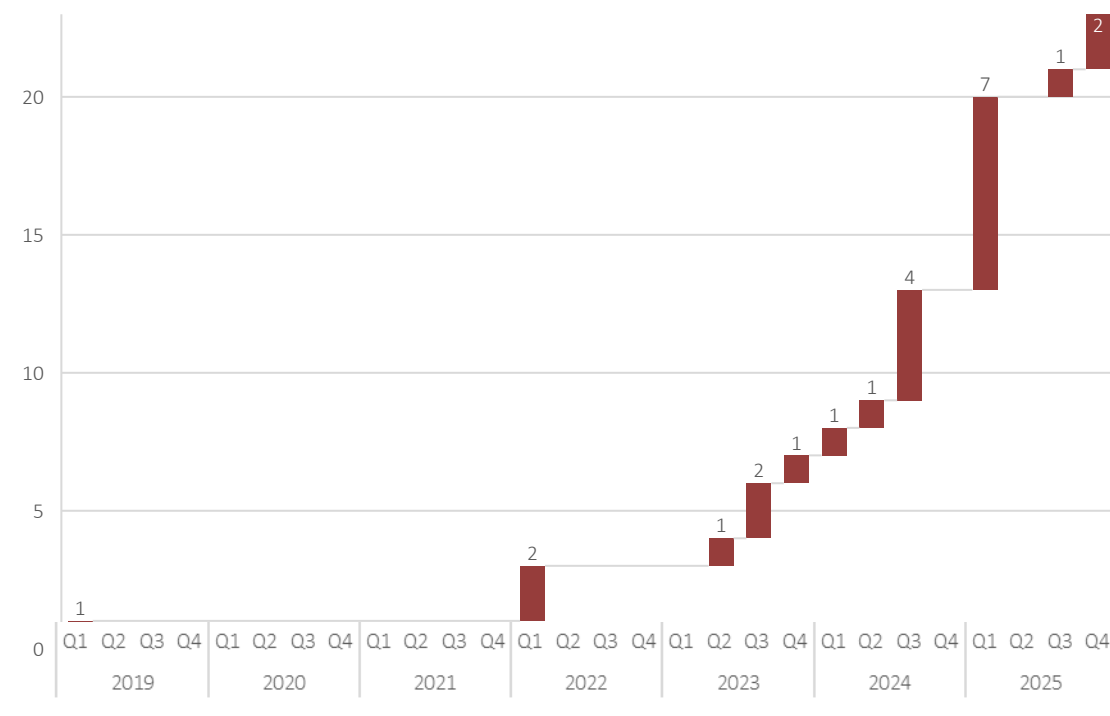
Seit August 2023 wurden von den Drug Checkings der Schweiz für fünf Proben Warnungen zu synthetischen Opioiden auf dem [Onlinetool für Substanzwarnungen](#) und [saferparty.ch](#) publiziert. Wie dem Anhang 1 zu entnehmen ist, wurden in den Drug Checkings der Schweiz weitere synthetische Opioide identifiziert. Für diese wurden jedoch keine Warnungen publiziert, da es sich nicht um falsch deklarierte Substanzen handelte.

- Im DIBS (Drogeninfo Basel) wurde in einem im Darknet bestellten und als Heroin deklarierten weissen Pulver anstatt Heroin das synthetische Opioid **Fentanyl** detektiert.
- Im dib Biel (CONTACT Nightlife) wurde in einem im Darknet bestellten und nicht deklarierten weissen Pulver **Protonitazen** festgestellt, welches der Bestellung als «Goodie» beigelegt war.
- Das Forensische Institut Zürich (FOR) hat in 127 gefälschten Oxycodon-Tabletten **N-Pyrrolidino-Protonitazen (Protonitazepyne)** festgestellt. Obwohl die Analyse dieser Substanz nicht im Rahmen eines Drug Checkings erfolgte, wurde für diese Falschdeklaration eine Warnmeldung auf dem Onlinetool für Substanzwarnungen sowie [saferparty.ch](#) publiziert.
- Im DIZ (Drogeninformationszentrum Zürich) wurde erneut in gefälschten Oxycodon-Tabletten die Substanz **Metonitazen** sowie Bromazolam, ein für den Menschen nie zugelassenes Benzodiazepin, nachgewiesen.
- In einem weiteren Fall gefälschter Oxycodon-Tabletten wurde im DIZ **N,N-Dimethyletonitazen** festgestellt. Die Tabletten waren in einem Originalblister verpackt.

5.3 Zeitlicher Verlauf des Auftretens von synthetischen Opioiden in der Schweiz²⁸

Seit 2019 wurden in der Schweiz insgesamt 18 Proben, die synthetische Opioide enthielten, sichergestellt und gemeldet und für fünf weitere wurden Warnungen publiziert (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Zeitlicher Verlauf des Auftretens von synthetischen Opioiden in der Schweiz (2019 bis Q4 2025 / nach Quartal)



²⁸ Stand Oktober 2025.

Wenn die Sicherstellungen auch nicht sehr zahlreich sind, ist bei der Identifikation von Proben mit synthetischen Opioiden dennoch ein leichter Anstieg im Zeitverlauf zu verzeichnen. Die Abbildung 1 zeigt ein vermehrtes Auftreten seit Ende 2024/Anfang 2025, dieser Anstieg ist teilweise auf die Bildung der Expert:innengruppe zurückzuführen, die erst seit Anfang 2025 Meldungen zu solchen Vorfällen macht.

5.4 Warnungen zu neuen Substanzen – Fokus NPS

Zwischen 2024 und Mai 2025 wurden auf dem Onlinetool für Substanzwarnungen zum ersten Mal Warnungen für die nachfolgend aufgelisteten Substanzen aufgeschaltet und/oder durch die entsprechenden Labors erstmals identifiziert:

- **2F-NENDCK / 2-Oxo-PCE**^{29 30}
Am 9.10.2024 wurde im dib Bern (Analyse durch Pharmazeutisches Kontrolllabor Bern) und am 8.4.2025 im DIZ in als Ketamin deklarierten Proben die Substanzen 2F-NENDCK bzw. 2-Oxo-PCE (auch bekannt als N-Ethyl-deschloroketamin, Eticyclidon und O-PCE) detektiert.³¹ 2-Oxo-PCE (2F-NENDCK) ist ein dissoziatives Anästhetikum der Arylcyclohexylamin-Klasse, das eng mit Deschloroketamin und Eticyclidin verwandt ist. 2-Oxo-PCE (2F-NENDCK) ist eine neue psychoaktive Substanz (NPS) und wird als Ersatz für andere, ähnlich wirkende Substanzen wie Ketamin oder MXE (Methoxetamin) verkauft.
- **Bupropion**³²
Am 5.4.2025 wurde im DIZ Zürich in einer als Kokain deklarierten Probe das Cathinon-Derivat Bupropion nachgewiesen. Bupropion ist ein Arzneimittel zur Behandlung von Depressionen und zur Raucherentwöhnung, wird jedoch auch ausserhalb medizinischer Kontexte als Ersatz für Stimulanzien wie Kokain oder Amphetamin konsumiert.
- **Dicloqualon**³³
Im Pharmazeutischen Kontrolllabor des Kantons Bern wurde erstmals die Substanz **SL-164**, auch bekannt als Dicloqualon, identifiziert. Die Probe war als Methaqualon deklariert und wurde im Rahmen des Drug Checkings Bern (dib) abgegeben.³⁴
- **4-AcO-MET**³⁵ und **4-HO-MET**³⁶
Zwischen 2024 und 2025 wurden in verschiedenen Proben die Tryptamine 4-AcO-MET und 4-HO-MET nachgewiesen, die als Psilocybin verkauft wurden.³⁷ Beide Substanzen sind strukturell mit Psilocybin verwandt und weisen ähnliche Wirkprofile auf.

²⁹ 2-fluoro-2-oxo-PCE (hydrochloride) (2-FDCNEK, 2-fluoro DCNEK, 2-fluoro NENDCK) | Cayman Chemical (Zugriff am 2.9.2025)

³⁰ 2'-Oxo-pce | C14H19NO | CID 132989542 - PubChem (Zugriff am 2.9.2025)

³¹ Warnungen / 2F-NENDCK verkauft als Ketamin / Warnungen / 2-Oxo-PCE verkauft als Ketamin (Zugriff am 2.9.2025)

³² Bupropion – Wikipedia (Zugriff am 2.9.2025)

³³ <https://de.wikipedia.org/wiki/SL-164> (Zugriff am 2.9.2025)

³⁴ Vgl. Warnung auf saferparty.ch: <https://www.saferparty.ch/warnungen/dicloqualon-verkauft-als-methaqualon-300125> (Zugriff am 2.9.2025)

³⁵ 4-AcO-MET - Wikipedia (Zugriff am 2.9.2025)

³⁶ 4-HO-MET - Wikipedia (Zugriff am 2.9.2025)

³⁷ Warnungen / 4-AcO-MET und 4-HO-MET verkauft als Psilocybin / Warnungen / 4-HO-MET verkauft als Psilocybin / Warnungen / 4-AcO-MET verkauft als Psilocybin (Zugriff am 2.9.2025)

- **α -PHIP³⁸**
Die Substanz α -PHIP wurde mehrfach in Drug-Checking-Proben identifiziert.³⁹ Sie gehört zur Gruppe der Cathinone und ist ein strukturelles Isomer von Pyrovaleron. Die Substanz war entweder nicht deklariert oder wurde fälschlicherweise als MDMA bzw. 2C-B verkauft.
- **N-Isopropylbenzylamin⁴⁰**
Am 15.8.2024 wurde im Drug Checking Genf in einer als MDMA deklarierten Probe N-Isopropylbenzylamin festgestellt.⁴¹ Dabei handelt es sich um ein chemisches Isomer von Methamphetamin.
- **3,4-EtMC**
Ende August 2025 wurde durch das pharmazeutische Kontrolllabor Bern erstmals N-Ethyl-N-methylcathinone identifiziert. Bei dieser Substanz handelt es sich um ein synthetisches Cathinon.
- **4-Bromo-2,5-dimethoxyphenethyl 4-methylbenzensulfonat**
Ende Mai und Mitte Juni 2025 wurde diese Substanz in zwei Fällen durch das Pharmazeutische Kontrolllabor Bern in Pillen nachgewiesen. Es wird vermutet, dass es sich um ein Zwischenprodukt oder Edukt der 2C-B-Synthese handelt.

6 Risikoeinschätzung

Synthetische Opioide

Gemäss der Einschätzung der Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung» waren die 17 gemeldeten Fälle synthetischer Opioide sowie die durch das IRM Basel im Auftrag des DILU analysierte Probe allem Anschein nach für den Eigenkonsum durch Privatpersonen bestimmt. Die Konsumierenden wussten vermutlich in den meisten Fällen, dass es sich um Nitazene handelte, wenn auch nicht klar ist, ob sie auch wussten, um welche Substanz es sich exakt handelte, denn die Behältnisse waren nicht angeschrieben. Ein Beispiel dafür ist die im August 2023 analysierte Probe, bei der gemäss Deklaration des Darknetverkäufers Isotonitazen erwartet wurde, tatsächlich aber **N-Desethyl Etonitazen** enthalten war. Die Person, die die Probe zur Analyse abgegeben hatte, ist jedoch davon ausgegangen, dass es sich um ein synthetisches Opioid handelte.

Bis auf eine Ausnahme wurden alle Proben über das Darknet bezogen. Eine Probe stammte aus einem regulären Onlineshop im Clearnet. Es ist jedoch nicht unüblich, dass diese Substanzen auch über Clearnetshops – Shops im «normalen» Internet – bestellt werden können.

Gemäss Einschätzung von Vertreter:innen der Expertengruppe verfügen gefährdete Konsumierende über Kenntnisse zu den Bezugsquellen und den Wirkungen synthetischer Opioide. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Personen gezielt nach diesen Substanzen suchen. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse sichergestellte Mengen für den Weiterverkauf bestimmt waren,

³⁸ World Health Organization 2022, Critical review report: α -Pyrrolidinoisohexanophenone (α -PiHP). Expert Committee on Drug Dependence, Forty-fifth Meeting, Geneva, 10–14 October 2022.

[a-piHP-eh_sb_edit-1.pdf](#) (Zugriff am 2.9.2025)

³⁹ [Warnungen / 2-MMC mit \$\alpha\$ -PiHP](#) / [Warnungen / Super Mario Pilz \(\$\alpha\$ -PiHP verkauft als 2C-B\)](#) / [Warnungen / NASA / 2CB \(\$\alpha\$ -PiHP\)](#) (Zugriff am 2.9.2025)

⁴⁰ [Isopropylbenzylamine - Wikipedia](#) (Zugriff am 2.9.2025)

⁴¹ [Warnungen / N-Isopropylbenzylamin verkauft als MDMA](#) (Zugriff am 2.9.2025)

doch liegen derzeit keine Hinweise auf organisierte Gruppen vor, die mit synthetischen Opioiden handeln.

Anders stellt sich die Situation bei den fünf Warnmeldungen dar, die im Onlinetool für Substanzwarnungen publiziert wurden. In diesen Fällen handelte es sich um falsch oder nicht deklarierte Substanzen:

- Im Drug Checking Basel (DIBS) wurde eine als Heroin deklarierte Probe abgegeben, die tatsächlich **Fentanyl** enthielt.
- Die Probierprobe («Goodie»), die im Drug Checking Biel (dib) abgegeben wurde, war nicht deklariert, d.h. die Person, die diese Probe abgegeben hatte, konnte nicht wissen, um welche Substanz es sich handelte.
- Bei den Oxycodon-Tabletten, die am Zoll abgefangen wurden und N-Pyrrolidino-Protonitazen enthielten, handelte es sich um Fälschungen.
- Die durch das Drug Checking in Zürich (DIZ) analysierte Tablette mit Metonitazen und Bromazolam sowie die Tablette mit N,N-Dimethyletonitazen wurden als Oxycodon verkauft; beide Proben von vermeintlichen Oxycodon-Tabletten waren falsch deklariert. Zudem war die Pille, welche N,N-Dimethyletonitazen enthielt, in einem Originalblister verpackt.

Falsch deklarierte Substanzen mit synthetischen Opioiden stellen ein erhebliches Überdosierungsrisiko dar und sind daher als besonders gefährlich einzustufen. Die übrigen Proben von synthetischen Opioiden, die in den Drug Checkings der Schweiz abgegeben wurden, hatten aufgrund der korrekten Deklaration keine Warnung zur Folge. Nichtsdestotrotz bergen synthetische Opioide – selbst bei korrekter Deklaration – aufgrund ihrer Potenz ein erhebliches Gesundheitsrisiko.

Neue psychoaktive Substanzen

In den Drug Checkings der Schweiz werden zunehmend als neue psychoaktive Substanzen (NPS) bezeichnete Substanzproben analysiert. Diese Substanzen sind zwar nicht immer neu und wurden teils schon vor mehreren Jahrzehnten synthetisiert, relativ neu ist ihr Auftauchen aber auf dem Drogenmarkt und ihr Konsum zu rekreativen Zwecken.

Zu den vermehrt in Drug Checkings analysierten Substanzen gehören synthetische Cathinone, wie Mephedron (4-MMC), Metaphedron (3-MMC), Clophedron (3-CMC), Clephedron (4-CMC) oder α -PHIP. Da synthetische Cathinone häufig falsch deklariert werden, besteht beim Konsum ein erhöhtes Risiko für unerwartete und potenziell gefährliche Wirkungen. Besonders kritisch ist dies, wenn stark wirksame Pyrovaleron-Derivate unter falscher Bezeichnung verkauft werden – etwa als MDMA oder 2C-B. Ein Beispiel dafür sind die Proben, in denen **α -PHIP** nachgewiesen wurde, obwohl sie als andere Substanzen deklariert waren. Solche Falschdeklarationen können zu erheblichen gesundheitlichen Risiken führen, da Konsumierende die tatsächliche Wirkung und Dosierung nicht einschätzen können.

Zudem treten vereinzelt Fälle von falschdeklariertem Ketamin auf, bei dem es sich tatsächlich um die Substanzen **2F-NENDCK** und **2-Oxo-PCE** handelte. Auch gibt es Fälle von falschdeklariertem Psilocybin (**4-AcO-MET** oder **4-HO-MET** verkauft als Psilocybin).

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 19 Warnmeldungen zu synthetischen Cannabinoiden veröffentlicht, die als klassisches THC-haltiges Cannabis – etwa in Form von Blüten, Haschisch, Liquids oder Edibles –

verkauft wurden. Hauptsächlich handelte es sich dabei um die Substanzen **ADB-BUTINACA**⁴² und **MDMB-4en-PINACA**⁴³. Synthetische Cannabinoide sind hochpotente Wirkstoffe, die weltweit mit schweren Vergiftungen und Todesfällen in Verbindung gebracht werden. Im Gegensatz zum natürlich vorkommendem THC treten bei synthetischen Cannabinoiden deutlich häufiger akute und schwerwiegende gesundheitliche Komplikationen auf.

Zusätzlich wurden 32 Warnmeldungen zu **halb-synthetischen Cannabinoiden** wie **Delta-8-THC**, **Delta-9-THCP** und **HHC** publiziert. Auch in der ersten Jahreshälfte 2025 wurden bereits mehrere Warnungen zu synthetischen und halb-synthetischen Cannabinoiden verzeichnet.

Überarbeitung der Risikoeinschätzungen

Die Risikoeinschätzungen, die von Fachpersonen im Rahmen der Drug-Checking-Angebote vorgenommen und gemeinsam mit den Substanzwarnungen veröffentlicht werden, sind von Prof. Urte Scholz des Psychologischen Instituts der Universität Zürich begutachtet worden. Sie ist spezialisiert auf Risikokommunikation im Gesundheitsbereich. Der daraus entstandene Bericht enthält Empfehlungen zur Optimierung der Kommunikation von Risiken. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Botschaften bei den Konsumierenden ankommen und von ihnen verstanden werden. Die Umsetzung der im Bericht formulierten Empfehlungen steht noch aus.

7 Meldungen der Notfalldienste

Die Notfalldienste des Inselspitals Bern und des Universitätsspitals Zürich (USZ) sind ebenfalls in der Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung» vertreten und erstellen Meldungen, wenn auffällige Fälle im Zusammenhang mit Substanzkonsum beobachtet werden, insbesondere bei atypischer Symptomatik. Zwei solcher Meldungen sind bei Infodrog eingegangen:

- Ein Patient wurde auf der Notfallstation des Universitätsspitals Zürich eingeliefert, nachdem er in suizidaler Absicht **Alkylinitrit (Poppers)**, **Metoclopramid** (Antiemetikum; Medikament zur Behandlung von Übelkeit und Erbrechen) sowie **Amoxicillin** (Antibiotikum) mit **Sulbactam** (Begleittherapie, um die Wirksamkeit von Antibiotika zu erhöhen) konsumiert hatte. Es trat eine schwere Methämoglobinämie auf – ein erhöhter Methämoglobin-Gehalt im Blut, der die Sauerstoffversorgung des Gewebes beeinträchtigt. Die Substanzen wurden gemäss Angaben des Patienten über das Darknet bezogen. Ähnliche Suizidfälle sind seit 2022 in den USA dokumentiert.
- Mitarbeitende eines Entsorgungsbetriebs zeigten nach Kontakt mit beschlagnahmtem Material, das das synthetische Cannabinoid **ADB-BINACA** enthielt, akute Symptome wie Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel und Kaltschweisigkeit. Eine Person erlitt eine **Synkope** (kurzzeitiger Bewusstseinsverlust).

⁴² World Health Organisation (WHO), 2022: Critical review report: ADB-BUTINACA. Expert Committee on Drug Dependence Forty-fifth Meeting Geneva, 10–14 October 2022.

https://cdn.who.int/media/docs/default-source/controlled-substances/45th-ecdd/adb-butinaca_draft.pdf?sfvrsn=89c83ba5_1 (Zugriff am 2.9.2025)

⁴³ World Health Organisation (WHO), 2020: Critical review report: MDMB-4en-PINACA. Expert Committee on Drug Dependence Forty-third Meeting Geneva, 12–20 October 2020.

https://cdn.who.int/media/docs/default-source/controlled-substances/43rd-ecdd/mdmb-4en-pinaca-review-2020_b19597c3-ac7e-44bc-b4db-a40150a428c8.pdf?sfvrsn=5cd6e97e_6 (Zugriff am 2.9.2025)

8 Todesfälle im Zusammenhang mit synthetischen Opioiden in der Schweiz

Verschiedene wissenschaftliche Publikationen berichten über Todesfälle in der Schweiz, die im Zusammenhang mit dem Konsum synthetischer Opioiden stehen. Es ist wichtig zu betonen, dass diese Fälle ausschliesslich aus veröffentlichten Artikeln stammen und nicht auf systematisch erhobenen Daten von Polizei oder Notfalldiensten basieren. Todesfälle im Zusammenhang mit synthetischen Opioiden werden nicht automatisch gemeldet. Das BAG kann jedoch die Kantone u.U. zur Meldung solcher Todesfälle verpflichten.

Ein Artikel aus dem Jahr 2016 dokumentiert einen Todesfall, der auf eine Vergiftung mit **Butyrfentanyl** – einem Fentanylanalogen – zurückzuführen ist. Die Obduktion wurde im Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich durchgeführt.⁴⁴

Ein weiterer Todesfall im Zusammenhang mit **Cyclopropylfentanyl** – ebenfalls ein Fentanylanalogen – wurde am Institut für Rechtsmedizin Zürich und am Institut für Forensische Wissenschaft Zürich untersucht.⁴⁵ Das am Tatort aufgefundene Pulver wurde analysiert und als Cyclopropylfentanyl identifiziert. Bei der Person konnten Opiate sowie LSD im Urin festgestellt werden, welche jedoch nicht als todesursächlich eingestuft wurden. Gemäss der Publikation ist die wahrscheinlichste Todesursache der Mischkonsum von Alkohol und Cyclopropylfentanyl.

Ein weiterer Artikel aus dem Jahr 2021 beschreibt drei Todesfälle im Tessin, die auf eine Überdosierung von **Isotonitazen** zurückzuführen waren. Bei allen drei Personen war der Konsum von synthetischen Opioiden bekannt, was bedeutet, dass die Überdosierung nicht akzidentiell aufgrund von mit synthetischen Opioiden gestreckten Substanzen erfolgte.⁴⁶

Zudem sind zwei weitere Todesfälle im Zusammenhang mit **Fluoretonitazen** (Institut für Rechtsmedizin Zürich) und mit **N-Pyrrolidinofluoretonitazen** (Centre universitaire romand de médecine légale (CURML)) bekannt.

⁴⁴ Staeheli, S. N., Baumgartner, M. R., Gauthier, S., Gascho, D., Jarmer, J., Kraemer, T., & Steuer, A. E. (2016). Time-dependent postmortem redistribution of butyrfentanyl and its metabolites in blood and alternative matrices in a case of butyrfentanyl intoxication. *Forensic science international*, 266, 170-177.

<https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/124774/2/doi.org10.1016/j.forsciint.2016.05.034.pdf>

⁴⁵ Brockbals, L., Staeheli, S. N., Gentile, S., Schlaepfer, M., Bissig, C., Bolliger, S. A., ... & Steuer, A. E. (2019). Fatal poisoning involving cyclopropylfentanyl—Investigation of time-dependent postmortem redistribution. *Forensic science international*, 294, 80-85.

<https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/160608/2/doi.org10.1016/j.forsciint.2018.11.007.pdf>

⁴⁶ Mueller, F., Bogdal, C., Pfeiffer, B., Andrello, L., Ceschi, A., Thomas, A., & Grata, E. (2021). Isotonitazene: fatal intoxication in three cases involving this unreported novel psychoactive substance in Switzerland. *Forensic Science International*, 320, 110686.

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0379073821000062/pdf?md5=cf6c7158a253717e3dd3a056b09a5318&pid=1-s2.0-S0379073821000062-main.pdf>

9 Massnahmen und Empfehlungen in Bezug auf hochpotente synthetische Opiode

9.1 Stand der Umsetzung von Massnahmen in Städten und Kantonen⁴⁷

In der Schweiz ergreifen verschiedene Städte und Kantone Massnahmen zur Vorbereitung auf ein vermehrtes Auftauchen von synthetischen Opioiden und beobachten die Entwicklungen in diesem Bereich. So wurde beispielsweise in Zürich ein Massnahmenplan synthetische Opiode entwickelt, der verschiedene Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen definiert. Fachpersonen sprechen von einer einmaligen Chance, mögliche Entwicklungen auf dem Betäubungsmittelmarkt zu antizipieren. In verschiedenen anderen Städten und Kantonen wurden bereits Massnahmen definiert, die zum Teil bereits implementiert werden.

Massnahmenplan synthetische Opiode der Stadt Zürich

Im Rahmen des Massnahmenplans «Synthetische Opiode» der Stadt Zürich⁴⁸ findet eine Intensivierung des Marktmonitorings statt. Die Implementierung von Drug Checking spezifisch mit Blick auf synthetische Opiode in Konsumräumen sowie der Ausbau der Kommunikation unter den verschiedenen Akteuren ist angelaufen.

Monitoring

Seit September 2024 wurden in der Kontakt- und Anlaufstelle Kaserne fünf Drug-Checking-Einsätze mit einem mobilen Labor durchgeführt. Das Angebot wurde von der Klientel sehr gut angenommen und rege genutzt. Pro Einsatz konnten jeweils zwischen 15 und 30 Proben analysiert werden.

In den letzten zwei Jahren wurde das Drug-Checking-Angebot zudem deutlich ausgebaut. Ein Beispiel ist das Angebot an der Langstrasse, das seit Ende 2024 jeden Freitag- und Samstagabend geöffnet ist. Der Ausbau in Zürich hat zu einer Verdopplung der analysierten Proben geführt. Zusätzlich wird in den Kontakt- und Anlaufstellen eine informelle Befragung zur Verfügbarkeit von Substanzen auf dem Markt durchgeführt.

Ab Mitte Januar 2026 wird in den Kontakt- und Anlaufstellen ein IT-gestütztes Substanzmonitoring eingeführt. Dieses ermöglicht die systematische und unbefristete Erfassung von Konsumvorgängen (Substanz, Zeitpunkt, Konsumform) und verknüpft diese mit soziodemografischen Angaben wie Alter, Geschlecht oder Wohnsituation. Die erhobenen Daten sollen Rückschlüsse auf Konsumfrequenz und Substanzmuster verschiedener Nutzer:innengruppen ermöglichen. Im Falle einer Überdosierung werden zudem Rückstände aus Spritzen oder Minigrips im Labor nachträglich analysiert.

Schnelltests und Naloxon

Zur Risikoreduktion sollen künftig Teststreifen (Schnelltests) eingesetzt und die Verfügbarkeit von Take-Home-Naloxon sichergestellt werden. In einer Apotheke wurden 1'000 Dosen Naloxon als Magistralrezeptur bestellt.⁴⁹

⁴⁷ Stand Oktober 2025.

⁴⁸ Drogeninformationszentrum (DIZ) Zürich. Synthetische Opiode: Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen. Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Schutz und Prävention. Version 1, 17. September 2024.

⁴⁹ Seit November 2025 kann in der Schweiz das Nasenspray Nyxoid® (Naloxon-Nasenspray) bei Mundipharma bestellt werden.

Anfang Oktober 2025 fand in der Kontakt- und Anlaufstelle Selnau in Zusammenarbeit mit den Städtischen Gesundheitsdiensten der erste Take-Home-Naloxon-Aktionstag statt. Im Anschluss an eine Schulung verschrieb ein Arzt sieben Klient:innen Naloxon und stattete sie damit aus. Im Rahmen eines Pilotprojekts sind innerhalb von vier Monaten drei solcher Aktionstage geplant. Anschliessend soll das Angebot in den Regelbetrieb überführt werden.

Sensibilisierung der Konsumierenden und Fachpersonen

Darüber hinaus erfolgt eine allgemeine Sensibilisierung der Klientel der Kontakt- und Anlaufstellen. Zudem sollen zielgruppenspezifische Massnahmen wie die Sensibilisierung und die Wissensvermittlung an Fachpersonen verstärkt werden.

Kanton Basel-Stadt⁵⁰

Früherkennung / Monitoring

Seit September 2024 sind alle Institutionen der Suchthilfe, OAT, Drug Checking, Institut für Rechtsmedizin, Kontakt- und Anlaufstellen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Wohnheime etc. aufgefordert, Beobachtungen betreffend Fentanyl, Nitazenen oder anderen hochpotenten synthetischen Opioide der Abteilung Sucht zu melden.

Durch das Institut für Rechtsmedizin Basel wurde Referenzmaterial eingekauft und die Geräte entsprechend konfiguriert. Bei «aussergewöhnlichen Todesfällen» wird bei der Untersuchung durch die forensische Toxikologie ebenfalls nach synthetischen Opioiden gesucht. In der Kontakt- und Anlaufstelle werden bei Vorfällen (Überdosierungen) Löffel und Filter zwecks Analyse auf synthetische Opioide zurückbehalten. Die Kontakt- und Anlaufstelle verfügt über eine kleine Anzahl von Substanz-Schnelltests, um bei dringendem Verdacht Nitazene detektieren zu können.

Ab November 2025 wird in Basel-Stadt ein hotspotbasiertes Drogen-Abwasserscreening mit Augenmerk auf Fentanyl durchgeführt.

Eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe aus Fachpersonen trifft sich seit September 2024 regelmässig, um das weitere Vorgehen anhand eines eigens zum Thema synthetische Opioide erstellten Massnahmenplans zu diskutieren und zu koordinieren.

Sensibilisierung der Fachpersonen

Im März und im Dezember 2024 haben zwei Informationsveranstaltungen für Fachpersonen stattgefunden, in denen über synthetische Opioide und deren Risiken informiert wurde. Im April 2025 hat eine weitere Veranstaltung stattgefunden, die sich an Apotheker:innen und Hausärzte und -ärztinnen richtete. Auch sollen bei einem vermehrten Auftreten Polizeien und Rettungsdienste informiert und geschult werden.

Kanton Genf

Der Kanton Genf finalisiert derzeit einen kantonalen Plan, der mehrere Departemente und Akteure umfasst und darauf abzielt, auf eine Krise durch synthetische Opioide vorbereitet zu sein. Dieser Plan mobilisiert die Departemente für Gesundheit, Sicherheit und Bildung. Er soll eine koordinierte, strukturierte und wirksame Krisenbewältigung gewährleisten.

⁵⁰ https://fachverbandsucht.ch/download/1815/Prsentation_MV_Synthetische_Opioide_Basel-Stadt.pdf (Zugriff am 12.6.2025)

Der kantonale Plan ist in drei verschiedene Interventionsstufen unterteilt, die an die Entwicklung der Situation angepasst sind:

Prävention und Überwachung

In dieser ersten Phase liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung von Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogrammen, um die Bevölkerung über die Risiken des Konsums synthetischer Opiode zu informieren und präventives Verhalten zu fördern. Parallel dazu werden die Frühwarnsysteme verstärkt, um neu auftretende Gefahren schnell zu erkennen, insbesondere durch eine koordinierte Überwachung zwischen dem Gesundheits- und dem Sicherheitsbereich.

Warnung

Im Falle einer Warnung werden die medizinischen Massnahmen intensiviert und der Zugang zu spezifischen Behandlungen und Gegenmitteln erweitert, um die Gesundheitsrisiken für die Betroffenen zu verringern. Auf dieser Stufe wird auch eine verstärkte Koordinierung zwischen den Gesundheits-, Sicherheits- und Sozialdiensten sowie eine verstärkte Mobilisierung von Ressourcen mobilisiert, um das Fortschreiten der Krise wirksam einzudämmen.

Krise

Wenn die Situation einen Krisenzustand erreicht, wird ein maximaler Einsatz der Ressourcen ausgelöst. Es werden dann gross angelegte Notfallmassnahmen durchgeführt, die eine enge Koordinierung auf nationaler Ebene erfordern, um eine schnelle, kohärente und wirksame Reaktion auf die Bedrohung zu gewährleisten.

Ergänzend zu diesen Interventionsstufen wird eine sektorübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, in der Akteure aus den Bereichen Gesundheit und Sicherheit zusammenkommen, um die Früherkennung von Substanzen zu verbessern und eine kontinuierliche Beobachtung der Lage auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene zu gewährleisten.

Dieser kantonale Plan zielt somit in erster Linie auf eine wirksame und koordinierte Zusammenarbeit ab, die von der Prävention bis zum Krisenmanagement reicht, um die Bevölkerung bestmöglich vor den Gefahren im Zusammenhang mit synthetischen Opioiden zu schützen.

Freiburg

Die Stiftung Le Tremplin, die unter anderem den Konsumraum in Freiburg betreibt, hat bereits die Genehmigung der Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Freiburg, Naloxon in einer Apotheke zu beziehen. Das Naloxon-Nasenspray darf unter folgenden Bedingungen angewendet werden:

- Das Medikament darf nur von Personen mit einer speziellen Ausbildung angewendet werden.
- Das Medikament muss unter Einhaltung der Fachinformationen und der von Swissmedic registrierten Indikationen angewendet werden.
- Die Gesundheitsfachpersonen und -institutionen (insbesondere Ärzte, Rettungssanitäter, Krankenhäuser), die den Patienten oder die Patientin betreuen, müssen unbedingt über die Anwendung des Naloxon-Nasensprays informiert werden.

Bis Ende 2025 wird das Personal der Stiftung Le Tremplin geschult und für die Verwendung von Naloxon bereit sein. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Mitteilung durch die Dienststelle Freiburgs vorgesehen.

Je nach Entwicklung der Situation könnte das Kantonsarztamt die Notfallmediziner und -medizinerinnen sowie die behandelnden Ärzte im Allgemeinen sensibilisieren, damit sie den Zugang zu Naloxon anderen

Zielgruppen wie Angehörigen von Opiatkonsumierenden und anderen Institutionen erleichtern, wenn dies angezeigt ist.

Bei jedem Vorfall, bei dem Naloxon zum Einsatz kommt, informiert die Stiftung Le Tremplin das Kantonsarztamt anhand einer anonymen Beschreibung des Vorfalls, der konsumierten Substanz sowie der Umstände und des Ablaufs anhand eines Berichtsformulars. Wenn die Substanz in einem zweiten Schritt analysiert werden konnte, werden dem Kantonsarztamt auch die Ergebnisse der Analyse mitgeteilt. Die Stiftung Le Tremplin informiert darüber hinaus das Kantonsarztamt über Beobachtungen auf dem Schwarzmarkt.

Lausanne und Kanton Waadt

In Lausanne und dem Kanton Waadt wurden hinsichtlich der Vorbereitung auf eine allfällige Verbreitung synthetischer Opioide Schulungen für Konsumierende und Fachpersonen vorbereitet. Der gesamte Bereich wird durch die Koordinationsgremien – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, des Kantons sowie von Partnerorganisationen – laufend sensibilisiert. Diese Gremien treffen sich wöchentlich und beachten dabei auch die Rückmeldungen aus dem Drug Checking, insbesondere im Hinblick auf synthetische Opioide.

Derzeit sieht das Kantonsarztamt des Kantons Waadt keine finanzielle Übernahme für Naloxon vor, da Notfallstrukturen und Konsumräume Überdosierungen wirksam bewältigen. Die Partnerorganisationen informieren die Konsumierenden zudem über die Verfügbarkeit von Naloxon in Apotheken.

9.2 Weitere Massnahmen und Publikationen

Positionspapier der Schweizerischen Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM)

Im November 2024 hat die Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SGSM) ein Dokument mit Empfehlungen zu ähnlichen Massnahmen veröffentlicht.⁵¹ Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Opioid-Agonisten-Therapie (OAT):

- Massnahmen zum Monitoring des Konsums und des Marktes
- Ausweitung der Schadensminderungsangebote
- Sicherstellung der Opioidagonistenbehandlung (OAT) als flächendeckendes Angebot
- Abgabe von Opioidantagonisten (Naloxon) zur Überdosisbehandlung
- Information und Aufklärung, Präventionsarbeit
- Sensibilisierung der Fachpersonen

Empfehlungen der KKBS zur Stärkung der Schadensminderung in der Schweiz

Die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS)⁵² haben zwar die aktuell in der Schweiz grassierende Crack-Problematik im Fokus, das Thema synthetische Opioide wird jedoch ebenfalls behandelt. Die Empfehlungen richten sich an die Konferenz der Sozialhilfedirektorinnen

⁵¹ Vogel, M., Beck, T., Riesen, J., Simon, O., Zullino, D., & Vorstand der Schweizer Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM) (2024). Die Schweiz könnte vor einer neuen Opioidwelle stehen–höchste Zeit für vorbereitende Massnahmen.

https://www.ssam-sapp.ch/fileadmin/SSAM/user_upload/UEber_uns/Veranstaltungen/Opioidwelle_final_151124.pdf (Zugriff am 6.3.2025)

⁵² Empfehlungen der KKBS zur Stärkung der Schadensminderung in der Schweiz

[Empfehlungen_der_KKBS_zur_Stärkung_der_Schade_myDLKEy.pdf](#) (Zugriff am 29.8.2025)

und -direktoren (SODK) und beinhalten unter anderem die Sicherstellung eines flächendeckenden, niederschweligen Zugangs zu Angeboten der Schadensminderung.

Rolle des BAG

Die Schweizer Sucht- und Drogenpolitik basiert auf dem Vier-Säulen-Prinzip mit den vier Massnahmenbereichen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Regulierung/ Repression. Gemäss Betäubungsmittelgesetz (BetmG) sind die Kantone primär für die Angebotsausgestaltung und -steuerung zuständig. Oftmals übernehmen Suchtfachstellen im Auftrag der Kantone oder des Bundes wichtige Aufgaben im Vollzug oder der Sensibilisierung. Das BAG koordiniert Massnahmen und unterstützt die Kantone mit der Bereitstellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und guter Praxis. Es informiert über die Folgen des Substanzkonsums und verantwortet die Nationale Strategie Sucht. Hinzu kommen Aufgaben, die sich aus dem Vollzug des BetmG ergeben sowie weitere Zuständigkeiten aus unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen.

Das BAG beobachtet die Situation in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Stakeholdern, den Partnern in den Kantonen und den Fachleuten vor Ort. Es hat seine Rolle als Koordinator zwischen den Akteuren intensiviert.⁵³ Im Mai 2025 fand der dritte Runde Tisch⁵⁴ statt, der sich neben Fragen zu Kokain und Crack auch mit synthetischen Opioiden beschäftigte.

Das BAG steht mit den Kantonen und Städten in Kontakt, um sich auf eine allfällige Verschärfung der Situation vorzubereiten. Dabei geht es vor allem darum, die Zuständigkeiten zu regeln und Massnahmen in gegenseitiger Absprache umzusetzen. Dazu gehören u.a. Abklärungen zur Verfügbarkeit des Naloxon-Nasensprays. Im Zuge der Vorbereitung auf eine mögliche Zunahme der Verbreitung synthetischer Opioiden wurde vom BAG eine verbesserte Verfügbarkeit desselben als Erste-Hilfe Massnahme bei Opioid-Überdosierungen angestrebt. Das Naloxon-Nasenspray ist seit dem 1.11.2025 ohne Rezept nach Fachberatung in der Apotheke erhältlich (erleichterte Abgabe von Arzneimitteln der Liste B).

10 Zusammenfassung und Ausblick

Synthetische Opioiden

Die vorliegenden Informationen sowie der Austausch mit Fachpersonen zeigen, dass synthetische Opioiden derzeit kein akutes Public-Health-Problem in der Schweiz darstellen. Seit Beginn der Tätigkeit der Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung» wurden insgesamt 17 Meldungen zu Sicherstellungen synthetischer Opioiden eingereicht, die bis ins Jahr 2019 zurückreichen. Eine weitere Probe wurde durch das Drug-Checking-Angebot Luzern (DILU) gemeldet. Zusätzlich wurden im Rahmen von Drug Checking in fünf Proben synthetische Opioiden identifiziert, für die Warnmeldungen publiziert wurden.

Insgesamt sind damit 23 Fälle dokumentiert, bei denen synthetische Opioiden in der Schweiz nachgewiesen wurden. Die Proben stammen mehrheitlich von Privatpersonen und waren in der Regel für den Eigenkonsum bestimmt. Die Konsumierenden wussten meist, dass es sich um synthetische Opioiden handelte. Alle Proben mit bekannter Herkunft – mit Ausnahme einer über einen regulären Onlineshop im Clearnet erworbenen Probe – wurden über das Darknet bezogen. Dies deutet darauf hin,

⁵³ <https://www.bag.admin.ch/de/synthetische-opioide> (Zugriff am 17.11.2025)

⁵⁴ 250520_Tagungsbericht_dritter_Runder_Tisch_def_de.pdf (Zugriff am 16.10.2025)

dass synthetische Opioide aktuell nicht oder nur vereinzelt auf dem Schweizer Drogenmarkt verfügbar sind.

Einzelfälle wie die Sicherstellung von 127 gefälschten Oxycodon-Tabletten lassen vermuten, dass einzelne Substanzen nicht ausschliesslich für den Eigenkonsum bestimmt waren. Dennoch gibt es derzeit keine Hinweise auf organisierte Gruppen in der Schweiz, die mit diesen Substanzen Handel betreiben. Besondere Aufmerksamkeit gilt falsch deklarierten Substanzen, etwa einer als Heroin verkauften Probe, die **Fentanyl** enthielt, oder vermeintlichen Oxycodon-Tabletten mit **Nitazenderivaten**.

Bei den fünf anhand wissenschaftlicher Publikationen dokumentierter Todesfälle war der Konsum synthetischer Opioide bei den betroffenen Personen bekannt. Es handelte sich demnach nicht um akzidentelle Vergiftungen durch gestreckte Substanzen. Wichtig ist zu betonen, dass diese Fälle ausschliesslich aus Fachartikeln stammen und keine systematische Erfassung durch Polizei oder Notfalldienste vorliegt.

Auch in den Nachbarländern der Schweiz ist das Auftreten synthetischer Opioide dokumentiert. Die geografische Nähe dieser Entwicklungen unterstreicht die Notwendigkeit vorbereitender Massnahmen in Städten und Kantonen, um bei einer möglichen Ausbreitung rasch reagieren zu können.

Neue psychoaktive Substanzen

Im Bereich Drug Checking zeigt sich seit 2023 ein deutlicher Trend hin zu synthetischen Cathinonen. Viele dieser Substanzen sind falsch deklariert, was zu unbekannten gesundheitlichen Risiken führt. Darüber hinaus wurden zahlreiche neue oder erstmals analysierte Substanzen identifiziert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Onlinetools für Substanzwarnungen wurden die Risikoeinschätzungen durch eine Expertin für Risikokommunikation begutachtet. Ihr Fokus liegt auf der Förderung gesundheitsrelevanter Verhaltensänderungen durch verständliche und wirksame Kommunikation. Dies ist insbesondere bei Substanzen mit hohem Gesundheitsrisiko entscheidend, damit Warnhinweise von Konsumierenden wahrgenommen und verstanden werden und gegebenenfalls zu einer Verhaltensänderung führen.⁵⁵

Substanzkonsum ist grundsätzlich mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Allein im Jahr 2024 wurden rund 900 Warnmeldungen aufgrund von Drug-Checking-Analysen veröffentlicht. Dies zeigt, dass ein grosser Teil der zirkulierenden Substanzen von zweifelhafter Qualität ist und ein erhebliches Schadenspotenzial birgt. Eine gezielte Sensibilisierung der Konsumierenden bleibt daher zentral.

Empfehlungen und Ausblick

Angesichts der aktuellen Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit synthetischen Opioiden, ist es essenziell, dass in den bestehenden Fachgremien im Schweizer Suchtbereich ein reibungsloser Informationsfluss sowie eine koordinierte Zusammenarbeit gewährleistet sind. Nur so kann die Schweiz rasch und wirksam auf eine sich verschärfende Lage reagieren. Die potenzielle Gefahr durch synthetische

⁵⁵ Vgl. hierzu auch die Evaluation des Drug Checkings in der Schweiz, welche Hinweise darauf liefert, dass ein Teil der Besucher:innen von Drug Checkings ihr Verhalten aufgrund der Beratung und den Analyseergebnissen anpassen:

La Mantia, Alexandra; Oechslin, Lukas; Duarte, Marcelo; Laubereau, Birgit; Fabian, Carlo (2020): Studie zu den Effekten der Drug-Checking-Angebote in der Schweiz. Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit (BAG), Interface Politikstudien Forschung Beratung und Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Luzern/Muttenz.

https://www.interface-pol.ch/app/uploads/2022/11/Be_DrugChecking_Effekte.pdf (Zugriff am 1.7.2025)

Opioide lässt sich im Rahmen der bestehenden 4-Säulen-Drogenpolitik abfedern: Konsumräume und Opioid-Agonisten-Therapien haben sich bereits als wirksam erwiesen. Durch die konsequente Weiterführung und den gezielten Ausbau solcher Massnahmen kann sich die Schweiz bestmöglich auf eine mögliche Ausbreitung synthetischer Opiode vorbereiten. Um einer möglichen Krise durch hochpotente synthetische Opiode wirksam begegnen zu können, sind darüber hinaus zusätzliche Massnahmen erforderlich – insbesondere die bedarfsgerechte Erweiterung von Konsumräumen sowie die flächendeckende Einführung von Take-Home-Naloxon-Programmen.

Insgesamt zeigt der Bericht, dass die Schweiz über funktionierende Strukturen zur Früherkennung und Risikoeinschätzung neuer Substanzen verfügt. Die dokumentierten Fälle und die koordinierte Zusammenarbeit der beteiligten Fachstellen belegen, dass ein differenziertes Monitoring möglich ist und bereits erste Massnahmen zur Vorbereitung auf eine potenzielle Ausbreitung synthetischer Opiode getroffen wurden. Um die Wirksamkeit dieser Massnahmen langfristig sicherzustellen, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Angebote sowie eine regelmässige Evaluation zentral. Die enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Fachinstitutionen bildet dabei die Grundlage für eine evidenzbasierte und vorausschauende Drogenpolitik, die sowohl auf aktuelle Entwicklungen reagieren als auch präventiv wirken kann.

11 Anhänge

Anhang 1: Meldungen und Warnungen zu synthetischen Opioiden

Polizei Tessin, 2019

Name	Isotonitazen ⁵⁶
IUPAC	N,N-diethyl-2-[[4-(1-methylethoxy)phenyl]methyl]-5-nitro-1H-benzimidazole-1-ethanamine
CAS	14188-81-9
InChIKey	OIOQREYBGDAYGT-UHFFFAOYSA-N
Chemische Formel	C ₂₃ H ₃₀ N ₄ O ₃
Reinheit	rein
Menge	0.2 Gramm

Drug Checking DIBS (Drogeninfo Basel), 2022

Name	N-Piperidinoetonitazene (Etonitazepipne) ^{57 58}
IUPAC	2-[[4-ethoxyphenyl]methyl]-5-nitro-1-[2-(1-piperidinyl)ethyl]-1H-benzimidazole, 2-hydroxy-1,2,3-propanetricarboxylate
CAS	734496-28-7
InChIKey	SHOWCAJXNDOKRF-UHFFFAOYSA-N
Chemische Formel	C ₂₃ H ₂₈ N ₄ O ₃ • C ₆ H ₈ O ₇
Reinheit	Rein
Menge	0.5 Gramm

Drug Checking DIBS (Drogeninfo Basel), 2022

Name	Metonitazen ⁵⁹
IUPAC	N,N-diethyl-2-[[4-methoxyphenyl]methyl]-5-nitro-1H-benzimidazole-1-ethanamine
CAS	14680-51-4
InChIKey	HNGZTLMRQTPBH-UHFFFAOYSA-N
Chemische Formel	C ₂₁ H ₂₆ N ₄ O ₃

Forensisches Institut Zürich (FOR), Referenzzentrum Designerdrogen – NPS, April 2023

Name	Metonitazen (Details zur Substanz vgl. oben)
Menge	1 Tablette

⁵⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Isotonitazen> (Zugriff am 2.9.2025)

⁵⁷ https://cdn.who.int/media/docs/default-source/controlled-substances/47th-ecdd/etonitazepipne-47th-ecdd-critical-review-public-version.pdf?sfvrsn=6dafbc63_2 (Zugriff am 2.9.2025)

⁵⁸ <https://pubchem.ncbi.nlm.nih.gov/compound/Etonitazepipne> (Zugriff am 2.9.2025)

⁵⁹ https://www.cfsre.org/images/monographs/Metonitazene_073020_NMSLabs_Report.pdf (Zugriff am 2.9.2025)

Drug Checking DILU – Drogeninformation Luzern, August 2023

Name	N-desethyl Etonitazen (Protonitazepyne) ⁶⁰
IUPAC	5-nitro-2-[(4-propoxyphenyl)methyl]-1-(2-pyrrolidin-1-ylethyl)benzimidazole
CAS	2732926-26-8
InChIKey	RESPFUMJVRUMB-UHFFFAOYSA-N
Chemische Formel	C ₂₀ H ₂₄ N ₄ O ₃
Galenische Form	beiges Pulver
Preis	40 \$ pro Gramm
Bemerkung	Gemäss Deklaration des Internetverkäufers handelte es sich um Isotonitazen

Drug Checking DIBS (Drogeninfo Basel), 7.8.2023⁶¹

Name	Fentanyl
IUPAC	N-phenyl-N-[1-(2-phenylethyl)-4-piperidinyl]-propanamide
CAS	437-38-7
InChIKey	PJMPHNIQZUBGLI-UHFFFAOYSA-N
Chemische Formel	C ₂₂ H ₂₈ N ₂ O
Bemerkung	Im Darknet bestelltes und als Heroin deklarierten weissen Pulver

Drug Checking dib Biel (CONTACT Nightlife), 11.10.2023⁶²

Name	Protonitazen ⁶³
IUPAC	N,N-diethyl-5-nitro-2-[(4-propoxyphenyl)methyl]-1H-benzimidazole-1-ethanamine, monohydrochloride
CAS	119276-01-6
InChIKey	HXFAZCCRNARMH-UHFFFAOYSA-N
Chemische Formel	C ₂₃ H ₃₀ N ₄ O ₃
Galenische Form	weisses Pulver
Bemerkung	Das nicht deklarierte Pulver war einer Darknetbestellung als «Goodie» beigelegt

FOR (Warnung durch das Drogeninformationszentrum Zürich, DIZ), 6.3.2024⁶⁴

Name	N-Pyrrolidino-Protonitazen (Protonitazepyne) ⁶⁵
IUPAC	5-nitro-2-(4-propoxybenzyl)-1-(2-(pyrrolidin-1-yl)ethyl)-1H-benzo[d]imidazole
CAS	3038401-95-2
InChIKey	KCRWXNIIIXGBPID-UHFFFAOYSA-N
Chemische Formel	C ₂₃ H ₂₈ N ₄ O ₃
Galenische Form	als Oxycodon verkaufte Tabletten
Menge	127 Tabletten

Stelle unbekannt, Mai 2024

Name	Fluoretonitazen
IUPAC	N,N-diethyl-2-[2-[[4-(2-fluoroethoxy)phenyl]methyl]-5-nitro-benzimidazol-1-yl]ethanamine
CAS	nicht bekannt
InChIKey	XCWWXPKOMYPTRP-UHFFFAOYSA-N
Chemische Formel	C ₂₂ H ₂₇ FN ₄ O ₃
Galenische Form	Flüssigkeit

⁶⁰ <https://www.cfsre.org/images/monographs/N-Desethyl-Etonitazene-New-Drug-Monograph-NPS-Discovery-113023.pdf> (Zugriff am 2.9.2025)

⁶¹ Warnungen / Fentanyl & Koffein verkauft als Heroin (Zugriff am 2.9.2025)

⁶² Warnungen / Undeklariertes Pulver mit hochpotentem Opioid (Zugriff am 2.9.2025)

⁶³ Protonitazene | C23H30N4O3 | CID 156589001 - PubChem (Zugriff am 2.9.2025)

⁶⁴ Warnungen / Hochpotentes synthetisches Opioid verkauft als Oxycodon (Zugriff am 2.9.2025)

⁶⁵ <https://www.cfsre.org/images/monographs/N-Pyrrolidino-Protonitazene-New-Drug-Monograph-NPS-Discovery-230622.pdf> (Zugriff am 2.9.2025)

Drug Checking DIZ (Drogeninformationszentrum Zürich), 6.9.2024⁶⁶

Name	Metonitazen (Details zur Substanz vgl. oben)
Galenische Form	Bromazolam (designer-Benzodiazepin) als Oxycodon verkaufte Tabletten

Forensisch-Naturwissenschaftlicher Dienst St. Gallen, Herbst 2024

Name	N-Desethyl Etonitazen ⁶⁷
IUPAC	2-[(4-ethoxyphenyl)methyl]-N-ethyl-5-nitro-1H-benzimidazole-1-ethanamine
CAS	2732926-26-8
InChIKey	RESPFUMJVRUMB-UHFFFAOYSA-N
Reinheit	rein
Menge	20 Gramm

Forensisch-Naturwissenschaftlicher Dienst St. Gallen, Herbst 2024

Name	Etonitazepyn ⁶⁸ (N-Pyrrolidino Etonitazen ⁶⁹)
IUPAC	2-[(4-ethoxyphenyl)methyl]-5-nitro-1-[2-(1-pyrrolidinyl)ethyl]-1H-benzimidazole
CAS	2785346-75-8
InChIKey	LQZWZCJCEPUKCJ-UHFFFAOYSA-N
Chemische Formel	C ₂₂ H ₂₆ N ₄ O ₃
Reinheit	rein
Menge	20 Gramm

Drug Checking Nuit Blanche, Herbst 2024

Name	Flunitazen
IUPAC	N,N-diethyl-2-[(4-fluorophenyl)methyl]-5-nitro-1H-benzimidazole-1-ethanamine, monohydrochloride
CAS	2728-91-8
InChIKey	OKEXRSNRQKCYRB-UHFFFAOYSA-N
Chemische Formel	C ₂₀ H ₂₃ FN ₄ O ₂

FOR, 13.1.2025

Name	N-Desethyl Etonitazen (Details zur Substanz vgl. oben)
Reinheit	Rein
Menge	2 Minigrip, 1 kleines Reaktionsgefäss: ca. 8g

Name	N-Desethyl Etonitazen (Details zur Substanz vgl. oben)
Reinheit	gelöst/aufgeschlämmt in Wasser
Menge	1 Tropfflasche 30 ml (in Wasser gelöst)

Name	N,N-Dimethyletonitazen
IUPAC	2-(2-(4-ethoxybenzyl)-5-nitro-1H-benzo[d]imidazol-1-yl)-N,N-dimethylethan-1-amine
CAS	nicht bekannt
InChIKey	WUHIUQVAZXUZGB-UHFFFAOYSA-N
Chemische Formel	C ₂₀ H ₂₄ N ₄ O ₃ • C ₆ H ₈ O ₇

⁶⁶ Warnungen / Metonitazen und Bromazolam verkauft als Oxycodon (Zugriff am 2.9.2025)

⁶⁷ <https://www.cfsre.org/images/monographs/N-Desethyl-Etonitazene-New-Drug-Monograph-NPS-Discovery-113023.pdf> (Zugriff am 2.9.2025)

⁶⁸ World Health Organisation (WHO), 2022: Critical review report: Etonitazepyne (N-pyrrolidino etonitazene). Expert Committee on Drug Dependence Forty-fifth Meeting Geneva, 10–14 October 2022.
https://cdn.who.int/media/docs/default-source/controlled-substances/45th-ecdd/etonitazepyne_draft.pdf?sfvrsn=59b1de_1 (Zugriff am 2.9.2025)

⁶⁹ <https://doi.org/10.1007/s00204-022-03276-4> (Zugriff am 2.9.2025)

Reinheit	rein
Menge	1 Minigrip ca. 1.2 g

Tox Info Suisse, 23.1.2025

Name	Etonitazepyn (N-Pyrrolidino Etonitazen) (Details zur Substanz vgl. oben)
------	---

Drug Checking DIZ (Drogeninformationszentrum Zürich), 25.1.2025⁷⁰

Name	N,N-Dimethyletonitazen (Details zur Substanz vgl. oben)
Bemerkung	Als Oxycodon verkaufte Tabletten, in Originalblister verpackt

FOR, 18.3.2025

Name	N-Desethylisotonitazen ⁷¹
IUPAC	N-ethyl-2-[5-nitro-2-[(4-propoxyphenyl)methyl]benzimidazol-1-yl]ethanamine
CAS	2732926-24-6
InChIKey	HHBRZWRJZICFRP-UHFFFAOYSA-N
Reinheit	auf Blotter
Menge	5 Blotter / Etikettenaufdruck 0.5 mg/Blotter
Bemerkung	Sicherstellung des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
Potenz	leicht höher als Fentanyl, ähnlich Isotonitazen (Angaben Wikipedia)

Name	Cychlorphin ^{72 73} (N-Propionitril chlorphin)
IUPAC	3-[3-[1-[1-(4-chlorophenyl)ethyl]-4-piperidyl]-2-oxo-benzimidazol-1-yl]propanenitrile
CAS	16145-71-4
InChIKey	SWWAVNFEFVMDAG-UHFFFAOYSA-N
Reinheit	in Glycerin und Glycerinacetat
Menge	1 Kunststoffflasche mit ca. 20 ml transparenter Flüssigkeit / Etikettenaufdruck: 5 mg/ml
Bemerkung	Sicherstellung des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
Potenz	3–4-mal Fentanyl (Darknetangabe)

Pharmazeutisches Kontrolllabor Kanton Bern, 18.8.2025 (Datum Probeneingang Labor: 09.07.2025)

Name	N-Desethylprotonitazen ⁷⁴
IUPAC	N-ethyl-2-(5-nitro-2-(4-propoxybenzyl)-1H-benzo[d]imidazol-1-yl)ethan-1-amine
CAS	unbekannt
InChIKey	NPHUSRHIDKYNDQ-UHFFFAOYSA-N
Reinheit	gestreckt (vermutlich mit Zuckeralkohol oder Zucker), Gehalt nicht ermittelt
Menge	unbekannt
Bemerkung	Probe für Laboranalyse im Rahmen des dib. Angabe des dib: «Die Probe wurde im Internet über einen Clearwebshop bestellt zusammen mit anderen Reseach Chemicals. Es handelt sich um eine Gruppe Jugendlicher, die verschiedenen Research Chemicals ausprobieren. Die Substanz wurde bewusst gekauft.»

⁷⁰ Warnungen / N,N-Dimethylamino Etonitazen verkauft als Oxycodon (Zugriff am 2.9.2025)

⁷¹ World Health Organisation (WHO), 2024: Critical review report: N-Desethyl-isotonitazene. Expert Committee on Drug Dependence Forty-seventh Meeting Geneva, 14–18 October 2024.

https://cdn.who.int/media/docs/default-source/controlled-substances/47th-ecdd/n-desethyl-isotonitazene-47th-ecdd-critical-review-public-version.pdf?sfvrsn=4c3506d1_3 (Zugriff am 2.9.2025)

⁷² <https://www.cfsre.org/images/monographs/N-Propionitrile-Chlorphine-New-Drug-Monograph-NPS-Discovery.pdf> (Zugriff am 2.9.2025)

⁷³ N-Propionitrile Chlorphine (hydrochloride) (Cychlorphine, CAS Number: 16145-71-4) | Cayman Chemical (Zugriff am 8.10.2025)

⁷⁴ <https://www.cfsre.org/nps-discovery/monographs/n-desethyl-protonitazene> (Zugriff am 2.9.2025)

FOR, 7.10.2025

Name	Isotonitazepyne (N-Pyrrolidino isotonitazene)⁷⁵
IUPAC	2-(4-isopropoxybenzyl)-5-nitro-1-(2-(pyrrolidin-1-yl)ethyl)-1H-benzo[d]imidazole
CAS	3053113-12-2
InChIKey	VRKDSDBBRNHHCR-UHFFFAOYSA-N
Reinheit	Rein
Menge	0.5 g
Bemerkung	Sicherstellung des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
Potenz	1000 mal stärker als Morphin (Angaben Wikipedia ⁷⁶)

Name	Cycholorphin (N-Propionitril chlorphin) (Details zur Substanz vgl. oben)
Reinheit	auf Blotter
Menge	10 Blotter
Bemerkung	Sicherstellung des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)

Anhang 2: Mitglieder Expert:innengruppe «Substanzinformationen und Risikoeinschätzung»

Name	Institution
Christian Bissig	Forensisches Institut Zürich (FOR), Referenzzentrum Designerdrogen – NPS
Prof. Pierre Esseiva	Ecole des sciences criminelles, UNIL
Dr. Vanessa Hofmann	Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel
Dr. Katharina Grafinger	Institut für Rechtsmedizin, Bern
Prof. Dr. Wolfgang Weinmann	Institut für Rechtsmedizin, Bern
Dr. phil. Manuela Langos-Mabboux	Pharmazeutisches Kontrolllabor, Bern
Dr. med. Katrin Faber	Tox Info Suisse, Nationaler Giftnotruf
PD Dr. med. Ksenija Slankamenac, PhD	Institut für Notfallmedizin Universitätsspital Zürich
Dr. med. Anja Elisabeth Kery-Candela	Universitätsklinik für Notfallmedizin Inselspital Bern
Dominique Schori	Drogeninformationszentrum Zürich
Maeva Barria	Nuit Blanche, Genf
Bubi Rufener	CONTACT Anlaufstelle Bern
Prof. Dr. Urte Scholz	Psychologisches Institut – Universität Zürich
Marc Marthaler	Infodrog (Koordination)

Zum Bericht haben folgende Expert:innen beigetragen:

Name	Institution
Christian Bissig	Forensisches Institut Zürich (FOR), Referenzzentrum Designerdrogen – NPS
Prof. Pierre Esseiva	Ecole des sciences criminelles, UNIL
Dr. Vanessa Hofmann	Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel
Dr. Katharina Grafinger	Institut für Rechtsmedizin, Bern
Prof. Dr. Wolfgang Weinmann	Institut für Rechtsmedizin, Bern

⁷⁵ <https://chemicals.com/product/isotonitazepyne> (Zugriff am 8.10.2025)

⁷⁶ Isotonitazepyne - Wikipedia (Zugriff am 8.10.2025)

Dr. phil. Manuela Langos-Mabboux	Pharmazeutisches Kontrolllabor, Bern
Dr. med. Katrin Faber	Tox Info Suisse, Nationaler Giftnotruf
PD Dr. med. Ksenija Slankamenac, PhD	Institut für Notfallmedizin Universitätsspital Zürich
Dominique Schori	Drogeninformationszentrum Zürich

Anhang 3: Mitglieder Expert:innengruppe «Analytik synthetischer Opiode»

Name	Institution
Christian Bissig	Forensisches Institut Zürich (FOR), Referenzzentrum Designerdrogen – NPS
Prof. Pierre Esseiva	Ecole des sciences criminelles, UNIL
Michele Leuenberger & Nadine Jeanneret	ReseaChem
Prof. Dr. Goetz Schlotterbeck & Dr. phil. Kira Nultsch	Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel
Dr ès Sc. Marc Augsburg	Centre Universitaire Romand de Médecine Légale (CURML)
André Mürner	Pharmazeutisches Kontrolllabor, Bern
Dominique Schori	Drogeninformationszentrum Zürich
Jill Zeugin	Drogeninformation Basel-Stadt (DIBS)
Maeva Barria	Nuit Blanche, Genf
Thomas Koller	Drogeninformation Bern (DIB) / CONTACT Nightlife
Yana Scheurer	Nightlife Vaud, Lausanne
Marc Marthaler	Infodrog (Koordination)

Anhang 4: Warnkategorien des Onlinetools für Substanzwarnungen

Information

Es handelt sich um eine ungewöhnliche Zusammensetzung (z.B. aufgrund unsachgemässer Herstellung); es besteht ein Risiko für unerwartete Nebenwirkungen. Proben mit einem unerwarteten Inhaltsstoff, der ein tiefes Risikopotential aufweist (z.B. Koffein) oder gar keine psychoaktive Wirkung hat; Proben, welche Synthesenebenprodukte enthalten, von denen zwar keine toxischen Effekte bekannt sind, die jedoch auf eine unprofessionelle Herstellung schliessen lassen und deren Risiken sich nicht abschliessend beurteilen lassen.

Vorsicht

Es besteht ein erhöhtes Risiko für unerwünschte Nebenwirkungen des Konsums. Proben mit hoher Dosierung (MDMA-Pillen: mehr als 120 mg MDMA; LSD-Filze: mehr als 150 µg LSD); Proben, die anstatt oder zusätzlich zur erwarteten Substanz andere psychoaktive Stoffe enthalten und somit für User:innen unerwartete Effekte bringen können; Proben, die zwei psychoaktive Substanzen enthalten, deren Mischung ein Risiko für unerwünschte Nebenwirkungen darstellt, jedoch nicht akut gesundheitsschädigend ist.

Warnung

Es besteht ein hohes Gesundheitsrisiko. Proben mit extrem hoher Dosierung (MDMA-Pillen: mehr als 200 mg MDMA; LSD-Filze: mehr als 250 µg LSD); Proben mit unerwarteten Inhaltsstoffen, deren Wirkungseintritt später erfolgt im Vergleich zur deklarierten Substanz und die somit ein Risiko für Überdosierungen durch «Nachlegen» bergen; Proben,

die anstatt oder zusätzlich zur erwarteten Substanz andere psychoaktive Stoffe enthalten, deren Konsum ein akutes Gesundheitsrisiko darstellt oder potentiell lebensgefährlich ist; Proben, die zwei oder mehr psychoaktive Substanzen enthalten, deren Mischung ein hohes Gesundheitsrisiko darstellt oder nicht abschätzbare Effekte mit sich bringt; Proben mit neuen psychoaktiven Substanzen, deren Effekte noch nicht ausreichend bekannt sind, jedoch Verdacht auf ein hohes Risiko besteht.

Anhang 5: Faktenblätter

Faktenblatt zu synthetischen Opioiden (Infodrog 2025):

https://www.infodrog.ch/files/content/factsheets/2025_Faktenblatt_Synthetische-Opioide.pdf

Faktenblatt zu Fentanyl (Infodrog 2023):

https://www.infodrog.ch/files/content/factsheets/2024-06_infodrog_faktenblatt_fentanyl_v02_de.pdf

Faktenblatt zu synthetischen Cathinonen (Infodrog 2025):

https://www.infodrog.ch/files/content/factsheets/2025_Faktenblatt_Synthetische-Cathinone.pdf

Faktenblatt zu (halb-)synthetischen Cannabinoiden (Infodrog 2020; aktualisiert und ergänzt 2025):

https://www.infodrog.ch/files/content/schadensminderung_de/Faktenblatt_%28halb-%29synthetische-Cannabinoide_Fachpersonen_2025.pdf

Faktenblatt zu Ketamin (Infodrog 2024):

https://www.infodrog.ch/files/content/factsheets/2024-03_faktenblatt-ketamin-fachpersonen_de.pdf

12 Abkürzungsverzeichnis

BAG: Bundesamt für Gesundheit

BAZG: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

CURML: Centre universitaire romand de médecine légale

DIBS: Drogeninfo Basel

DILU: Drogeninformation Luzern

DIZ: Drogeninformationszentrum Zürich

EMCDDA: European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction

EUDA: Drogenagentur der Europäischen Union

FOR: Forensisches Institut Zürich

NPS: Neue psychoaktive Substanzen

OAT: Opioid-Agonisten-Therapie

SSAM: Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin

USZ: Universitätsspital Zürich